

# Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

im Kreis Minden-Lübbecke

vom Januar 2021,

überarbeitet am 30.06.2021

## Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

<b>Titel: Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Minden-Lübbecke</b>	
Beantragende/s KI/ Einrichtung/ Abteilung/ Behörde	Kommunales Integrationszentrum des Kreises Minden-Lübbecke
Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Herr Dennis Vogt Leitung der Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement
Telefon	0571 807 21723
E-Mail	dennis.vogt@minden-luebbecke.de
Weitere/r Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Frau Antje Gieselmann Kreisschulamtsleiterin
Telefon	0571 807 21230
E-Mail	a.gieselmann@minden-luebbecke.de
Ort, Datum	Minden, den 30. Juni 2021

## Inhaltverzeichnis

1. Einleitung: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) .....	4
2. Darstellung der Ausgangslage .....	5
2.1 Kommunale Ausgangslage und Integrationsinfrastruktur .....	5
2.2 Darstellung der Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen .....	6
3. Konzept zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagement .....	8
3.1 Übergreifendes Steuerungsgremium .....	8
3.2 Zielgruppe.....	10
3.3 Baustein I.....	11
3.4 Baustein II.....	13
3.5 Baustein III.....	16
4. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums.....	17
5. Zeitliche Planung bis Ende 2022.....	18
6. Literaturverzeichnis.....	21

## 1. Einleitung: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) ist ein maßgeblicher Baustein der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030. Analog zu den zentralen Zielen des Landes verfolgt der Kreis Minden-Lübbecke das Ziel, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf der Basis der Erfahrungen aus dem erfolgreichen Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ soll das von der Landesregierung ab 2020 flächendeckend eingeführte Kommunale Integrationsmanagement in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen auch im Kreis Minden-Lübbecke eingeführt werden. Insbesondere soll die Förderung und Stärkung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit zur Erstintegration von Neuzugewanderten entwickelt werden. Mit der Einführung von KIM will die Landesregierung die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit unterstützen.

Das Förderprogramm mit einer Mindestförderung bis zum 31.12.2022 soll in den nächsten zwei Jahren folgende drei Bausteine umsetzen:

- Mit dem **Baustein I** wird die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung (strategischer Overhead) in den Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren (KI) umgesetzt.
- Mit dem **Baustein II** wird auf der operativen Ebene ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management eingeführt.
- Mit dem **Baustein III** wird die rechtliche Verstetigung der Integration zugewanderter
- Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden gestärkt.

Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, um die Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dies beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse.

Anhand des ressourcenorientierten Blicks des Case-Managements auf den einwandernden Menschen sollen aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe Integrationsketten, auch Produktionsnetzwerke genannt, entstehen. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen ab dem ersten Tag im Kreis Minden-Lübbecke, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch, Gesundheit. Nur durch den Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus können effizientere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. In den Kommunen des Kreises werden Einzelfälle in s.g. Projektgruppen analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, Sollbruchstellen und auch gute Formen der Kooperation zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Die Optimierungsansätze für einen verbesserten Fallverlauf sollen von der Lenkungsgruppe beschlossen werden und anschließend vor Ort in den Kommunen implementiert werden. Im weiteren Prozessverlauf erfolgt die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Verbesserung durch das Case-Management und ggf. bei nicht optimierten Verlauf eine Neueinleitung des Prozesses.

## 2. Darstellung der Ausgangslage

Im Folgenden wird die kommunale Ausgangslage und die Integrationsinfrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke dargestellt und im zweiten Teil die Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen verdeutlicht.

### 2.1 Kommunale Ausgangslage und Integrationsinfrastruktur

Der Kreis Minden-Lübbecke liegt im äußersten Nord-Osten Nordrhein-Westfalens und hat 310.409 Einwohnerinnen und Einwohner<sup>1</sup>. Das Kreisgebiet, administriert durch die Kreis- und elf Kommunalverwaltungen, ist ländlich strukturiert und hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich stark weiterentwickelt. 81.786<sup>2</sup> Menschen im Kreis Minden-Lübbecke haben einen Migrationshintergrund<sup>3</sup>; dies entspricht 26,8% der gesamten Kreisbevölkerung. Die Stadt Minden hat als größte kreisangehörige Kommune auch den höchsten Migrationsanteil des Kreises zu verzeichnen. Betrachtet man die primäre Zielgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements, so haben zur Zeit 7.073<sup>4</sup> Menschen im Kreisgebiet einen Aufenthaltstitel. Seit 2015 sind verstärkt Schutzbedürftige aus Syrien, den Anrainerstaaten Syriens sowie aus dem Libanon und aus Eritrea hinzugekommen. Einwanderung ist ein fester Bestandteil der Geschichte und Identität des Kreises.

In den Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke haben sich unterschiedliche Strukturen in der Integrationsarbeit herausgebildet. Während in kleineren Kommunen häufig die Integrationsbeauftragten zentrale Ansprechpartner\*innen für alle Belange der Person und ihren Integrationsprozess ist, haben sich in mittelgroßen Kommunen kleinere Teams gebildet, in denen z.B. auch Kolleg\*innen von einem Träger der freien Wohlfahrtspflege direkt im Rathaus unterstützen. Die Stadt Minden hat neben einem eigenen Integrationsteam im Rathaus in den vergangenen Jahren ein Quartiersmanagement mit festen Anlaufpunkten für neugewanderte Menschen in vier Quartieren vor Ort aufgebaut.

Dies zeigt, dass der Kreis Minden-Lübbecke mit seinen Akteuren und (Unterstützungs-) Angeboten in der Integrationsarbeit durch die Mitarbeiter\*innen in den Ämtern der Kreisverwaltung, Kommunen, Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege und den Migrantenselbstorganisationen insbesondere im Zuge der verstärkten Zuwanderung seit 2015 breit aufgestellt ist. Auf der Grundlage des Integrationskonzepts des Kreises<sup>5</sup> wurde 2013 das Kommunale Integrationszentrum gegründet, welches von Beginn an in den Handlungsfeldern der Bereiche Bildung und Querschnitt wichtige Integrationsarbeit geleistet hat. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre, dass Prozesse nicht optimal abgestimmt funktionieren bzw. die Integrationsarbeit immer wieder an strukturellen Grenzen ins Stocken gerät. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen ab dem ersten Tag im Kreis Minden-Lübbecke, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch, Gesundheit. Nur durch den Blick über den eigenen Handlungsrahmen und den Rechtskreis hinaus können effizientere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

Auf der Netzwerkebene und der Gremienstruktur kann der Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen. So besteht unter der Organisation

---

<sup>1</sup> Stand 31.12.2019, IT.NRW auf Basis des Zensus von 2011.

<sup>2</sup> Stand 31.12.2019, IT.NRW auf Basis des Zensus von 2011.

<sup>3</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

<sup>4</sup> Statistik der Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.09.2020.

<sup>5</sup> Integrationskonzept des Kreises Minden-Lübbecke 2013.

des KI seit Jahren der Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten, welcher insbesondere für die Umsetzung des Case-Managements vor Ort in den Kommunen von zentraler Bedeutung ist. Die Fachbereichsleiter der Sozialämter und der Ausländerbehörden kommen halbjährlich im Arbeitskreis „Asyl“ zusammen. Die Schnittstelle zu den Gremien der Bildungsregion des Kreises Minden-Lübbecke soll durch ein Vertreter\*in im Leitungsteam gewährleistet werden. Im Rahmen der Landesinitiative hat sich über die Bündniskerngruppe ein Gremium gebildet, in dem alle integrationsrelevanten Akteure versammelt sind.

### **2.2 Darstellung der Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen**

Um Doppelförderungen auszuschließen, und damit bereits vorhandene gesetzliche Leistungen zur Integration nicht durch KIM übernommen oder ersetzt werden (z.B. nach SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII), werden im Folgenden die Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen dargestellt.

Zur Stärkung des Fallmanagements in den Rechtskreisen SGB II und SGB III soll ein Schnittstellenkonzept entwickelt werden, um festgestellte Defizite beim Übergangsmanagement für Rechtskreiswechsler zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke zu vermeiden. Die z.T. längeren Unterbrechungen beim Rechtskreiswechsel von Beratungs- und Vermittlungsleistungen sollen zukünftig durchgehend ohne Unterbrechungen gewährleistet werden. Hier sind insbesondere die Erkenntnisse, die das Case-Management gewinnt und an die Kolleg\*innen des Jobcenters übermittelt, um eine effektive und zielgerichtete Fallsteuerung im Jobcenter zu ermöglichen, von großer Bedeutung. Dies soll insbesondere durch die engmaschige Begleitung durch das Case-Management gewährleistet werden.

Grundsätzlich sollte die Zugangssteuerung von Neukunden ins SGB II effizient sein, damit höhere Kosten durch den Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Personen, die in den Kreis ziehen und sich bereits zu diesem Zeitpunkt im SGB II -Bezug befinden bzw. befinden werden, sollen durch das Case-Management schnellstmöglich der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zugeführt werden. Hier ist über eine gezielte Form der Terminabsprache zwischen Case-Management und Jobcenter nachzudenken. Mögliche Formate hierfür sind z.B.: Drei Monate vor dem Rechtskreiswechsel Gruppeninformationen bzw. Einzelberatungen mit dem Ziel, Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu vermeiden; Fallkonferenzen zwischen Case-Management und Jobcenter mit festen Ansprechpartnern auf beiden Seiten; Regelung des Verfahrens für die Ausgabe des Antrags auf Arbeitslosengeld II zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter. Möglichkeiten für die Zeit nach dem Rechtskreiswechsel: Zeitnahes Erstgespräch SGB II mit dem Ziel, die im SGB III begonnenen Integrationsbemühungen möglichst nahtlos fortzusetzen. Für eine erfolgreiche Eingliederung nicht mehr schulpflichtiger Neuzugewanderter in den Arbeitsmarkt bedarf es der zeitnahen Teilnahme an einem Sprach- und Integrationskurs. Um dies zu gewährleisten, wird im Mühlenkreis in Zusammenarbeit mit dem Regionalkoordinator des BAMFs, dem Jobcenter und den Ausländerbehörden von Kreis und Stadt ein bestehendes Projekt erweitert, um das Sprachkursangebot vor Ort zu koordinieren und darüber hinaus über das Jobcenter die Möglichkeit zu eröffnen, konkrete Zuweisungen einzelner Teilnehmer\*innen zu bestimmten Kursen vorzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die koordinierende Stelle einen Überblick über das Kursangebot (inkl. Sprachkursen mit Kinderbetreuung) und die voraussichtliche Nachfrage vor Ort verschafft.

Junge neuzugewanderte Menschen, die zu uns in den Kreis kommen, sollen von Beginn an von den Angeboten der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII profitieren. Im Mittelpunkt steht die soziale Integration und der Ansatz, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern

und zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu erziehen. Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden. Die Jugendhilfe unterstützt und berät Eltern bei der Erziehung und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Für Kinder und Jugendliche, die ohne einen Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten in Deutschland einreisen, stellt die Jugendhilfe die Versorgung und Betreuung sicher. Das Case-Management soll einen Zugang zum regelmäßigen Austausch mit der Jugendhilfe ermöglichen. In regelmäßigen Austauschformaten soll ein ganzheitlicher Ansatz zur Persönlichkeitsförderung entwickelt werden.

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt`s“ fokussiert vorrangig den Personenkreis der 18 bis 27-Jährigen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Die Schnittstelle zum Kommunalen Integrationsmanagement bildet insbesondere der Personenkreis der Zielgruppe der Landesinitiative, der neu in den Mühlenkreis gekommen ist. Diese werden vor Ort in den Kommunen durch das Beratungsangebot des Case-Managements erstmals erfasst und der geschäftsführenden Stelle und dem Teilhabemanagement gemeldet. Im Rahmen eines individuellen Integrationsplans für die Person kann festgehalten werden, dass diese Person dem Teilhabemanagement überstellt wird und so von Maßnahmen der Landesinitiative profitieren kann. Die Prozessverantwortung für diese Zielgruppe im Rahmen der Landesinitiative bleibt bei der geschäftsführenden Stelle und die Prozessbegleitung der Zielgruppe übernimmt das Teilhabemanagement. Bei Bedarf kann nach Abstimmung das Case-Management zur Unterstützung herangezogen werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn eine Person aus dem Projekt der Landesinitiative unplanmäßig ausscheidet. Grundlage des Prozesses bildet eine engmaschige Abstimmung zwischen der Geschäftsführenden Stelle inklusive dem Teilhabemanagement und dem Case-Management im Rahmen von KIM.

Das bedarfsorientierte und individuelle Grundangebot der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer\*innen (MBE) hat sich im Kreis Minden-Lübbecke fest etabliert, wobei die thematischen Schwerpunkte der Beratung unterschiedlich ausgeprägt sind – auch das Einzugsgebiet der Beratungsstellen ist unterschiedlich (siehe Abbildung 1). Die Jugendmigrationsdienste (JMD) im Kreis (Diakonie im Kirchkreis Lübbecke und Diakonie im Kirchenkreis Vlotho) sind für die Zielgruppe der 12 bis 27-Jährigen fest in der Beratung zu Sprachkursen, Anerkennungen, Zugang zu Ausbildung und Studium, Bewerbungs- und Antragshilfe etc. etabliert. Das Beratungsangebot der Migrationsberatungsstellen im Kreis für erwachsene neu Zugewanderte erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu allen migrationspezifischen Fragen inkl. Rückkehrberatung. Ziel soll es sein, eine verbesserte Vernetzung der Migrationsberatungsstellen im Kreis Minden-Lübbecke zu erarbeiten, um Doppelstrukturen in der Beratung zu vermeiden. Gemeinsame Dokumentationssysteme sollen eine systematische Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zu der beratenden Person gewährleisten. Die Grundlage für das migrationspezifische Beratungsangebot soll das kreisweite Case-Management vor Ort in den Kommunen bilden. Als eine Art Erstanlaufstelle soll jedem neu Zugewanderten von Beginn an im Mühlenkreis durch das Case-Management ein freiwilliges Beratungsangebot gemacht werden. In Abstimmung mit den Migrationsberatungsstellen soll vor Ort in den Kommunen der weitere Begleitungsprozess abgestimmt werden.

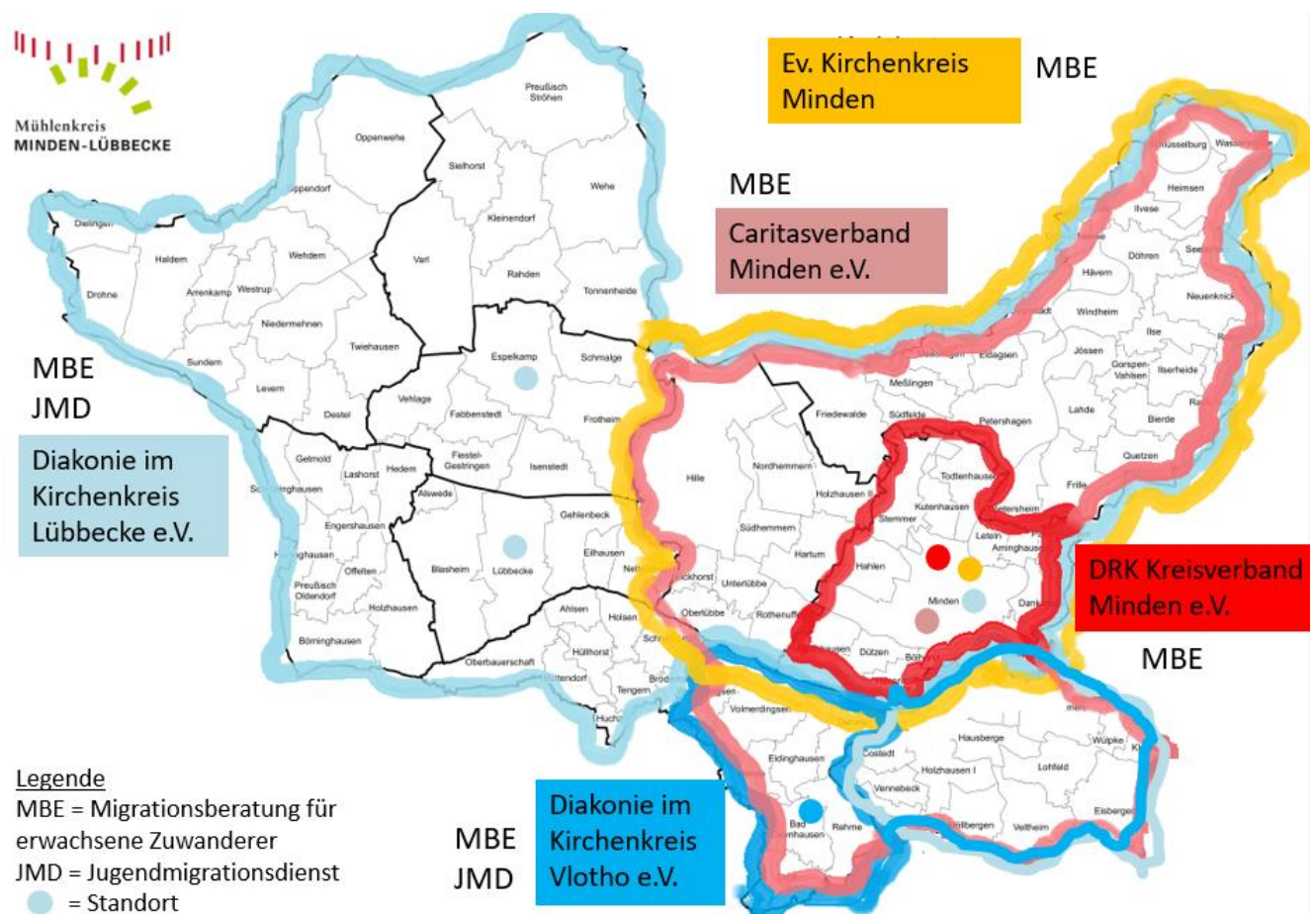


Abbildung 1: Migrationsberatungskarte im Kreis Minden-Lübbecke.

### 3. Konzept zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagement

Im Folgenden wird das Konzept zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke dargestellt.

#### 3.1 Übergreifendes Steuerungsgremium

Im Handlungskonzept des Landes ist eine kreisweite Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagement auf Leitungsebene vorgesehen. In der Lenkungsgruppe sind verschiedene Fachbereiche und Akteure auf Ebene der Entscheidungsträger vertreten. Darunter fallen folgende Akteure:

- Auf Kreisebene: Kreisdirektorin (Dezernentin für Bildung, Arbeit und Recht), Dezernent für Jugend und Soziales, Schulamtsleiterin, Arbeitsgruppenleiterin Kommunales Integrationszentrum, Amtsleiter proArbeit Jobcenter, Leiter der Ausländerbehörde des Kreises
- Auf kommunaler Ebene: Ein Vertreter (Fachbereichsleiter/ Dezernent) aus jedem der vier regionalen Cluster
- Ein Vertreter der Agentur für Arbeit
- Zwei Vertreter der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Ein Vertreter der Kirchenkreise



## Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

In der Lenkungsgruppe sind verschiedene Fachbereiche und Akteure auf der Ebene der Entscheidungsträger vertreten, damit die Benannten in der Lenkungsgruppe auch maßgebliche Entscheidungen treffen können. Gegebenenfalls werden im Laufe der Arbeit der Lenkungsgruppe noch weitere relevante Akteure mit aufgenommen, allerdings mit dem Ziel, von der Größe ein arbeitsfähiges Gremium zu behalten. In diesem Zusammenhang ist es von großem Belang, dass die im Lenkungskreis getroffenen Entscheidungen in den Arbeitsstrukturen der dort vertretenen Einheiten entsprechend an die operative Ebene kommuniziert werden. Zu Beginn soll in einer konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung erarbeitet werden, die die gemeinsame Zusammenarbeit regelt. Geplant sind halbjährliche Treffen.

Neben der kreisweiten Lenkungsgruppe soll es eine kreisinterne Lenkungsgruppe geben, die insbesondere strukturelle Veränderungsprozesse innerhalb der Strukturen der Kreisverwaltung überprüft. In der kreisinternen Lenkungsgruppe sollen folgende Entscheidungsträger vertreten sein:

- Kreisdirektorin (Dezernentin für Bildung, Arbeit und Recht)
- Dezernent für Jugend und Soziales
- Schulamtsleiterin
- Leiter der Ausländerbehörde des Kreises
- Arbeitsgruppenleiterin des Kommunales Integrationszentrums
- Amtsleiter proArbeit Jobcenter

Die beiden Lenkungsgruppen haben die zentrale Aufgabe, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu überprüfen. Sie sind die übergeordneten Steuerungsgremien, um vom Einzelfall ausgehend eine Strukturveränderung zu erzielen. Die Initiierung und Geschäftsführung liegt bei den Koordinierungsstellen des strategischen Overheads. Zusätzlich ist für die Entwicklung von Veränderungsprozessen ein Begleitgremium mit Vertreter\*innen aus dem zuständigen Bildungsausschuss geplant.

Unterhalb der Lenkungsgruppen sollen nach dem sozialräumlichen Ansatz drei themenspezifische Projektgruppen (z.B. Bildung, Arbeit und Wohnen) eingerichtet werden. Sozialräumlich ähnliche Kommunen werden hierbei in Projektgruppen zusammengeführt. Den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung der Projektgruppen bilden die unterschiedlichen sozialräumlichen Strukturen in der Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen. Dabei ist es wichtig, dass jede kreisangehörige Kommune durch einen Vertreter in die Arbeit der Projektgruppen eingebunden ist. Neben der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen für verbesserte Fallverläufe für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sollen die Kommunen auch insgesamt von den Integrationsstrukturen der umliegenden Kommunen untereinander profitieren. Durch ein kreisweites Kommunales Integrationsmanagement soll kleineren Kommunen bei der Entwicklung zu einem nachhaltigen Integrationsmanagement begleitet werden. Dabei können insbesondere die größeren Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten. Beispielsweise verfolgt die Stadt Minden bereits seit Jahren einen sozialräumlichen Ansatz und hat ein Quartiersmanagement mit festen Anlaufpunkten für neugewanderte Menschen in vier Quartieren vor Ort aufgebaut.

Die Erarbeitung solcher langfristigen rechtskreisübergreifenden Handlungskonzepte erfolgt in den sozialräumlichen Projektgruppen. Die Optimierungsansätze sollen von der Lenkungsgruppe beschlossen werden und anschließend vor Ort in den Kommunen implementiert werden. Im weiteren Prozessverlauf erfolgt die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Verbesserung durch das Case-Management und ggf. bei nicht optimierten Verlauf eine Neueinleitung des Prozesses. Die Prozesssteuerung liegt dabei bei den Koordinierenden Stellen, die durch die Arbeit in den Projektgruppen für einen engen Austausch und rege Diskussion der Kommunen sorgen (siehe Abbildung 2).

# Projektstruktur

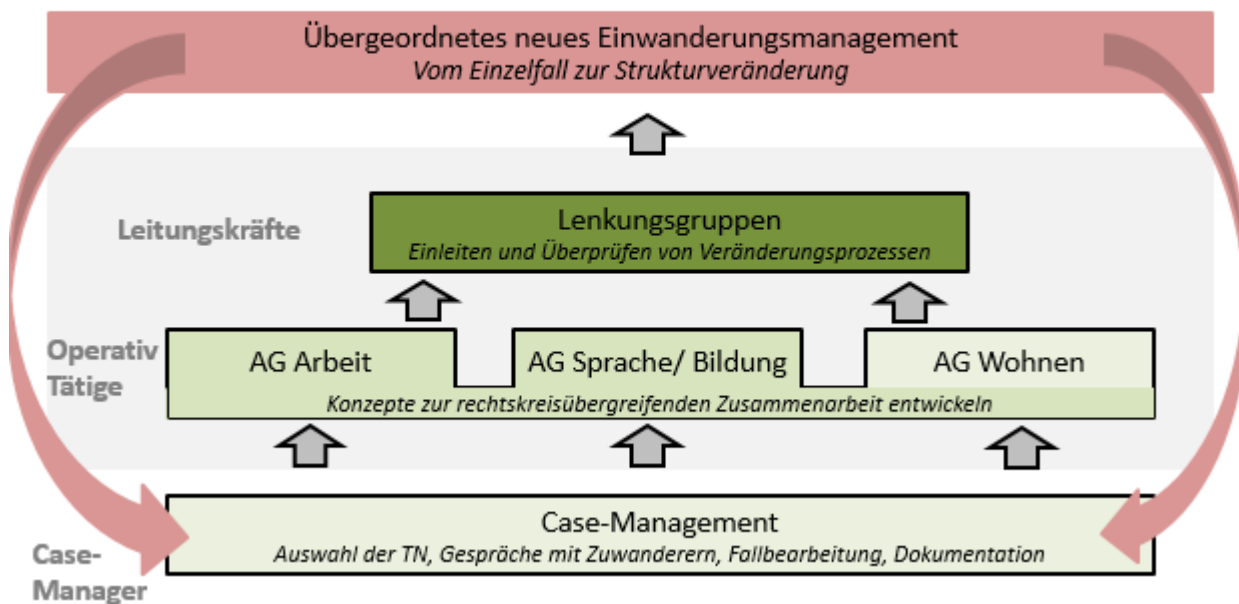


Abbildung 2: Projektstruktur Kommunales Integrationsmanagement

Das Case-Management generiert im Rahmen der Beratung und Begleitung vor Ort Fälle, die strukturellen Problemlagen aufweisen und häufig auftreten. In regelmäßigen Rücksprachen mit den koordinierenden Stellen sollen diese Fälle zunächst gemeinsam insbesondere unter Einbezug **der Schnittstelle** in der Ausländerbehörde, des Jobcenters und des Jugendamts thematisiert und überprüft werden, ob auch in den anderen regionalen Clustern ähnliche Fälle auftreten oder hier bereits strukturierte Lösungen entwickelt wurden. Anschließend erfolgt eine Systematisierung und Bearbeitung der Erkenntnisse in Form von Fallanalysen. Diese Fälle und die Analyseergebnisse melden die Case-Manager\*innen den koordinierenden Stellen. Dabei entstehen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe des kommunalen Integrationsmanagements.

## 3.2 Zielgruppe

Auf Grundlage des Handlungskonzepts des Landes ist es das langfristige Ziel des Kreises Minden-Lübbecke, ein möglichst optimales Begleitungs- und Unterstützungsangebot für die Menschen aufzubauen, die zukünftig in den Mühlenkreis kommen. Von dem ersten Tag an im Kreis Minden-Lübbecke sollen Neuzugewanderte, die den kreisangehörigen Kommunen neu zugewiesen wurden, in den ersten Monaten durch das Case-Management eng begleitet werden. Dabei steht insbesondere die Begleitung bis zum Übergang ins SGB II mit den Themenbereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Fokus. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen sollen auch die Neuzugewanderte systematisch in den Blick genommen werden, die bereits seit längerer Zeit im Kreis Minden-Lübbecke leben und im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind. Auch diesem Teil der Zielgruppe sollte eine realistische Perspektive für den Zeitraum ihres Aufenthalts angeboten werden.

Das Case-Management ist explizit nicht für Personen mit einem 3-Monats-Visum oder Gesundheitsvisum gedacht, da keine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung vorhanden ist, ebenso nicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers gegeben ist, und auch nicht für Studierende, da diese eine Fachberatung an ihrer Universität erhalten.

Mittelfristig sollen die Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick genommen werden, die schon längerfristig im SGB II-Leistungsbezug sind, aber aus unterschiedlichen Gründen schwierig zu aktivieren sind. Die Zielgruppenerweiterung soll im Laufe der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements innerhalb der Lenkungsgruppe abgestimmt werden.

### 3.3 Baustein I

Das **strategische Overhead** wird mit 3,5 Koordinierungsstellen und einer 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz in einer neu gebildeten Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement angesiedelt. Im Kreis Minden-Lübbecke erfüllt die Stadt Minden die Anforderungen für eine weitere Koordinierungsstelle. Diese Stelle wurde von der Stadt Minden nicht in Anspruch genommen und bleibt zunächst unbesetzt, da auch der Kreis diese Stelle nicht im Stellenplan abgebildet hat.

Die Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement ist parallel zur Arbeitsgruppe Kommunales Integrationszentrum (KI) unter dem gemeinsamen Dach des Schulamts in die Gesamtstruktur eingebettet. Das KI hat sich in der Struktur der Kreisverwaltung als Arbeitsgruppe etabliert. Hinsichtlich der intensiven Aufbauphase des Kommunalen Integrationsmanagements soll hierfür eine eigene Organisationseinheit in der Struktur des Hauses gebildet werden. Eine intensive fachliche Zusammenarbeit beider Arbeitsgruppen wird neben der direkten räumlichen Anbindung auch durch wöchentliche Jour Fixe gewährleistet. Unter Punkt 4 wird die inhaltliche Zusammenarbeit der beiden Arbeitsgruppen KI und KIM ausführlich dargestellt. (siehe Abbildung 3).

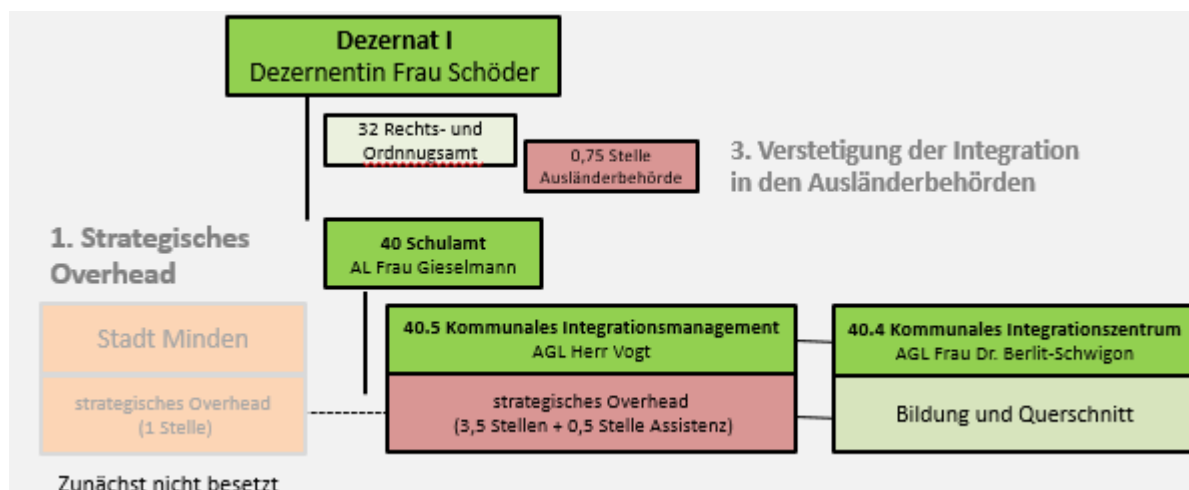


Abbildung 3: Verortung Strategischer Overhead.

Auf der Grundlage des Handlungskonzepts des Landes erfüllen die Koordinierungsstellen folgende Aufgaben:

- Gemeinsame Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses durch eine Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Minden-Lübbecke
- Schaffung von Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen für regelmäßige Abstimmungen aller relevanten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen
- Initiierung, Moderation und Geschäftsführung der beiden Lenkungsgruppen und dreier themenbezogener Projektgruppen mit der Aufbereitung von Informationen/Fällen und Erstellung von Entscheidungsvorlagen

## Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

- Prozesshafte Weiterentwicklung des eigenen Handlungskonzepts unter Einbindung relevanter Integrationsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Begleitung und Unterstützung des Case-Managements im Rahmen der Fachaufsicht und Sicherstellung des Transfers der Fälle
- Gewährleistung der Fortbildung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden, die im Kommunalen Integrationsmanagement tätig sind
- Teilnahme am Förderprogrammcontrolling des Landes und Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Administration des neu entwickelten Informationstools „InTool“ für den Mühlenkreis

Im Rahmen von Austausch- und Qualifizierungsangeboten sind die Koordinierenden Stellen dafür verantwortlich, dass die Case-Manager\*innen angepasst an die unterschiedlichen Integrationsstrukturen in den Kommunen einheitlich agieren und ein standardisiertes Übergabeverfahren der aufbereiteten Fälle für die Projektgruppen anwenden. Grundlage hierfür ist es zu gewährleisten, dass alle Case-Manager\*innen auf einen einheitlichen Kenntnisstand hinsichtlich der bestehenden Beratungsstruktur haben. Hier hat der Kreis u.a. das digitale Informationstool „InTool“ entwickelt, damit zukünftig in der Beratung und Vermittlung der Zielgruppe auf ein standardisiertes und professionelles Beratungs- und Begleitungsinstrument zurückgegriffen werden kann, welches für das Case-Management und weitere professionelle Beratungseinrichtungen eine erhebliche Hilfe in diesem Bereich darstellen wird.

Die koordinierenden Stellen übernehmen die Bündelung und Aufbereitung der Fälle für die Projektgruppen und entwickeln aus der Arbeit der Projektgruppen heraus Konzepte und Vereinbarungen unter der Beteiligung des Case-Managements und weiterer integrationsrelevanter Akteure. Im fortlaufenden Prozess sollen die gewonnenen Erkenntnisse und Beschlüsse in den beiden Lenkungsgruppen an das Case-Management rückgekoppelt werden.

Die Grundlage für die Aufbauphase des Kommunalen Integrationsmanagements in der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen bilden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den vier Clustern. Für die Aufteilung und räumliche Anbindung der Case-Managementstellen vor Ort in den elf Kommunen werden gemeinsam Strukturen der Zusammenarbeit erarbeitet. Grundlage soll in allen Kommunen ein dem Case-Management zur Verfügung stehender Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit bilden. Zudem soll die Anbindung an die kommunalen Teamstrukturen gewährleistet sein. Parallel dazu werden die Schnittstellen zu den Wohlfahrtsverbänden und weiteren integrationsrelevanten Akteuren erarbeitet.

Die Einbettung in die Gesamtstruktur des Kommunalen Integrationsmanagements zu den Koordinierenden Stellen soll durch die schwerpunktmäßige Zuordnung von je einer Koordinierenden Stelle für jedes Cluster als feste(r) Ansprechpartner\*in auf struktureller Ebene erfolgen (siehe Abbildung 4). Auf der individuellen Ebene bildet eine 1,0 Case-Managementstelle, die räumlich an die Arbeitsgruppe KIM angebunden ist, die Schnittstelle zu der Arbeitsgruppe und zu den relevanten Ämtern der Kreisverwaltung (siehe 3.4 Baustein II).

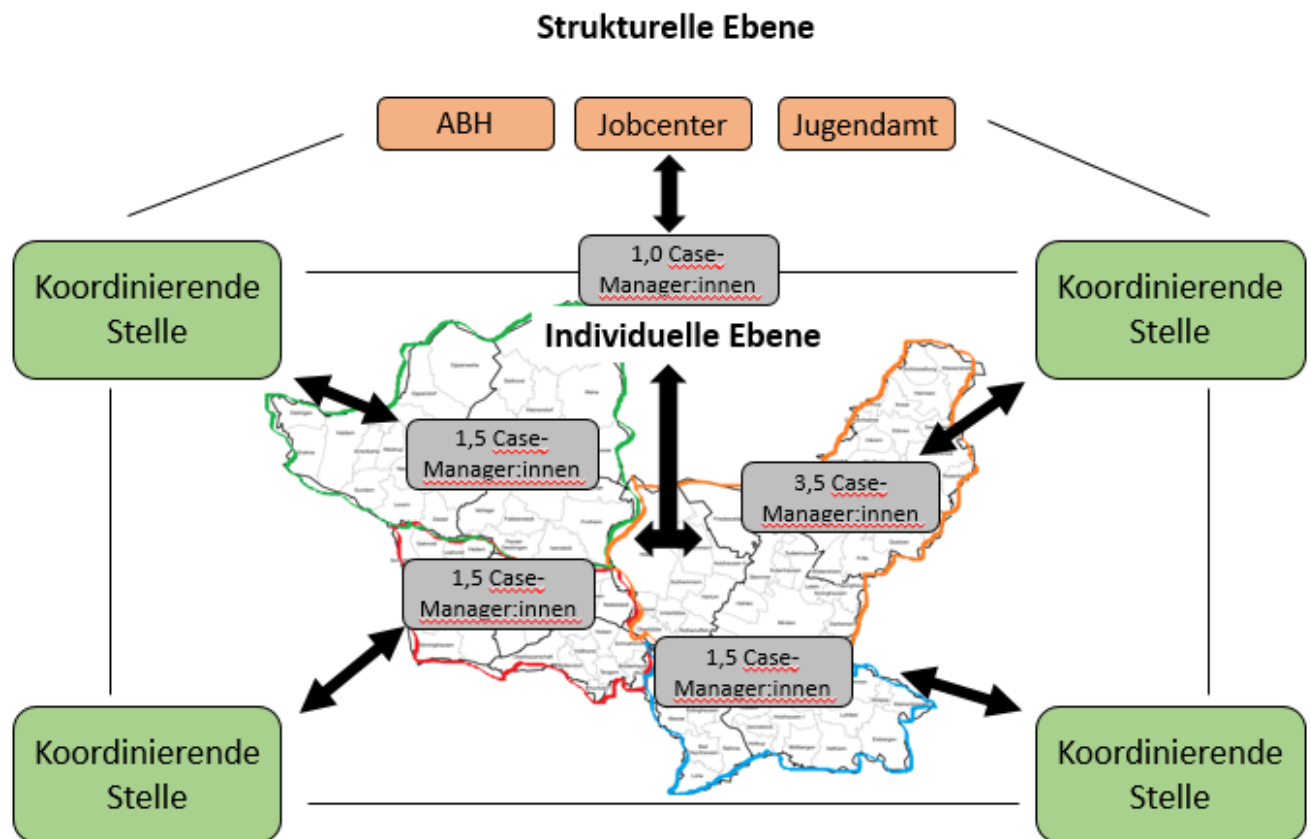


Abbildung 4: Zusammenarbeit Kreis und kreisangehörige Kommunen.

### 3.4 Baustein II

Für das **individuelle, rechtskreisübergreifende Case-Management** hat der Kreis Minden-Lübbecke 9,0 Personalstellen erhalten. Die gesamten Case-Managementstellen werden fachlich an die neue eingerichtete Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement angegliedert. Ziel ist es für den gesamten Kreis ein Case-Management zu gewährleisten, um die bestehenden Strukturen vor Ort zu stärken. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und den freien Wohlfahrtsverbänden sollen 8 Personalstellen vor Ort in den Kommunen ihren Arbeitsplatz haben. In den ersten Clustergesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen zeigte sich ein hoher Bedarf am Case-Management, so dass der Kreis in der Aufbauphase zurücktritt und den Stellenanteil des Case-Managements für die Kommunen maximal aufgestockt hat. Jeder kreisangehörigen Kommune ist mindestens ein 0,5 Stellenanteil des Case-Managements zugewiesen. Auf Grundlage der Zuwanderungszahlen<sup>6</sup> der Kommunen wurden die Kommunen in vier Cluster zusammengefasst und die Personalstellen wie folgt verteilt (siehe Abbildung 5):

- Cluster „Minden, Hille, Petershagen“: 3,5 Personalstellen
- Cluster „Bad Oeynhausen, Porta Westfalica“: 1,5 Personalstellen
- Cluster „Lübbecke, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf“: 1,5 Personalstellen

<sup>6</sup> Ausländerstatistik des Kreises Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.09.2020.

- Cluster „Espelkamp, Rahden, Stemwede“: 1,5 Personalstellen

Die neunte Case-Managementstelle wird räumlich in der Kreisverwaltung in der neuen Arbeitsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements eingebunden sein.

## Ebene 2: Case-Management (9,0 Stellen)

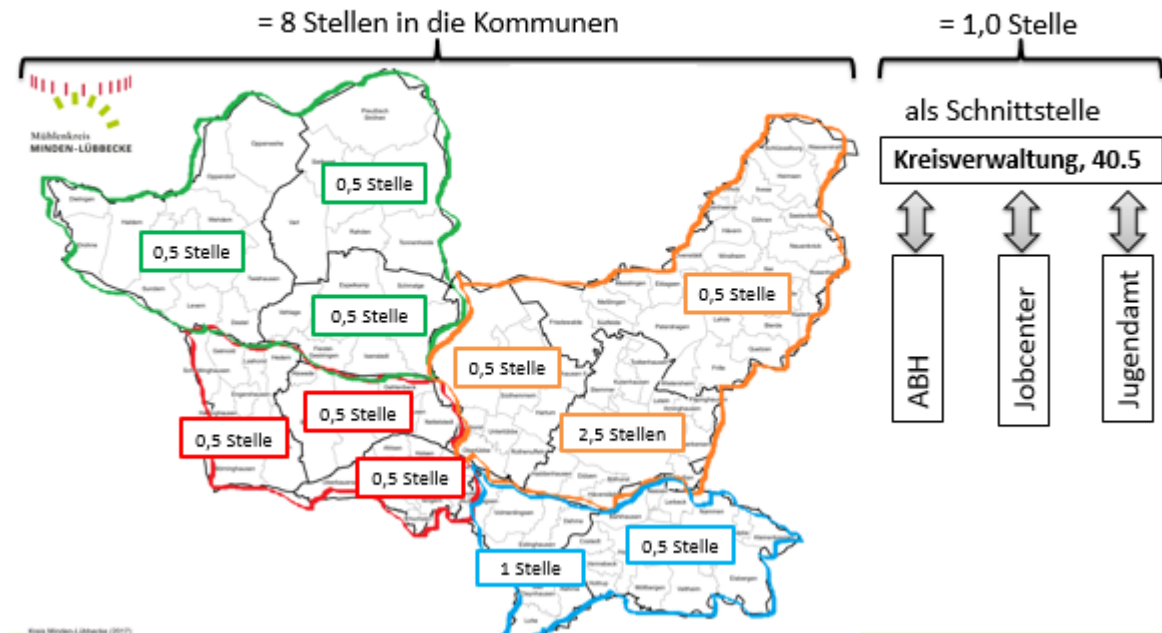


Abbildung 5: Verteilung Case-Managementstellen.

Diese Case-Managementstelle soll die Schnittstelle zu drei fest benannten Ansprechpartner:innen des Jobcenters, des Jugendamts und der Ausländerbehörde bilden, um die Optimierung der verwaltungs-internen Prozesssteuerung voranzutreiben und insbesondere die Schnittstelle zu den Kommunen zur Steuerung der Integrationsprozesse in der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit stärken. Diese Prozesse beziehen sich ausschließlich auf das Kommunale Integrationsmanagement. Gesetzliche ämterbezogene Aufgaben des Jobcenters, des Jugendamts und der Ausländerbehörde werden nicht vom Case-Management übernommen. Durch diese Organisation soll:

- Eine vertiefende Einarbeitung und ein enger Austausch der Case-Manager\*innen in die unterschiedlichen Fachbereiche der Ämter erzielt werden
- Der umfassende Transfer zwischen strategischer Ausrichtung und dem Case-Management gewährleistet werden
- Eine verbesserte und effizientere Zusteuerung der Zielgruppe zu den Ämtern erfolgen, insbesondere bei der Ausländerbehörde für die Zielgruppe der Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

Grundlage zur Implementierung des Case-Managements bilden die Integrationsstrukturen vor Ort in den Kommunen. Das Case-Management soll sich den individuellen gewachsenen Integrationsstrukturen vor Ort anpassen und sich dabei unter dem übergeordneten Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements einfügen. Grundlegend ist eine räumliche und fachliche Anbindung der Case-Manager\*innen an die Teamstrukturen vor Ort in den Kommunen. Die 1,0 Case-Managementstelle in der Kreisverwaltung bildet die Schnittstelle zu den jeweiligen Ämtern des Kreises für die erforderliche Unterstützung, Begleitung, Förderung und Versorgung für ein individuelles, rechtskreisübergreifendes

Case-Management der Neuzugewanderten im Kreis. Die Schnittstelle zur Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses vom KIM u.a. auch im Hinblick auf die Aufbereitung von Fällen, bildet die jeweilige dem Cluster zugeordnete Koordinierende Stelle.

Ausgangspunkt auf der individuellen Ebene ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Einwohnermeldeämtern und Sozialämtern. Das Case-Management bildet eine qualifizierte Einzelfallberatung die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördern soll. Die Prozesssteuerung folgt dabei einem Dreischritt (siehe Abbildung 6):

1. **Ankommen:** Die Erstversorgung, Unterbringung und Bündelung der Erstinformationen wird über die bestehenden Strukturen vor Ort - in der Regel der Sozialarbeit – gewährleistet.
2. **Erstgespräch:** Das Case-Management bietet vor Ort in den Kommunen für jeden Neuzugewanderten unabhängig von Aufenthaltstitel ein freiwilliges Erstberatungsgespräch an, wenn Bedarf besteht.
3. **Begleitung:** Unter der Koordination des Case-Managements erfolgt gemeinsam in Abstimmung mit der Sozialarbeit vor Ort die Steuerung und Vermittlung von passgenauen Hilfeleistungen.

➤ **Ebene 2 Case-Management vor Ort:**

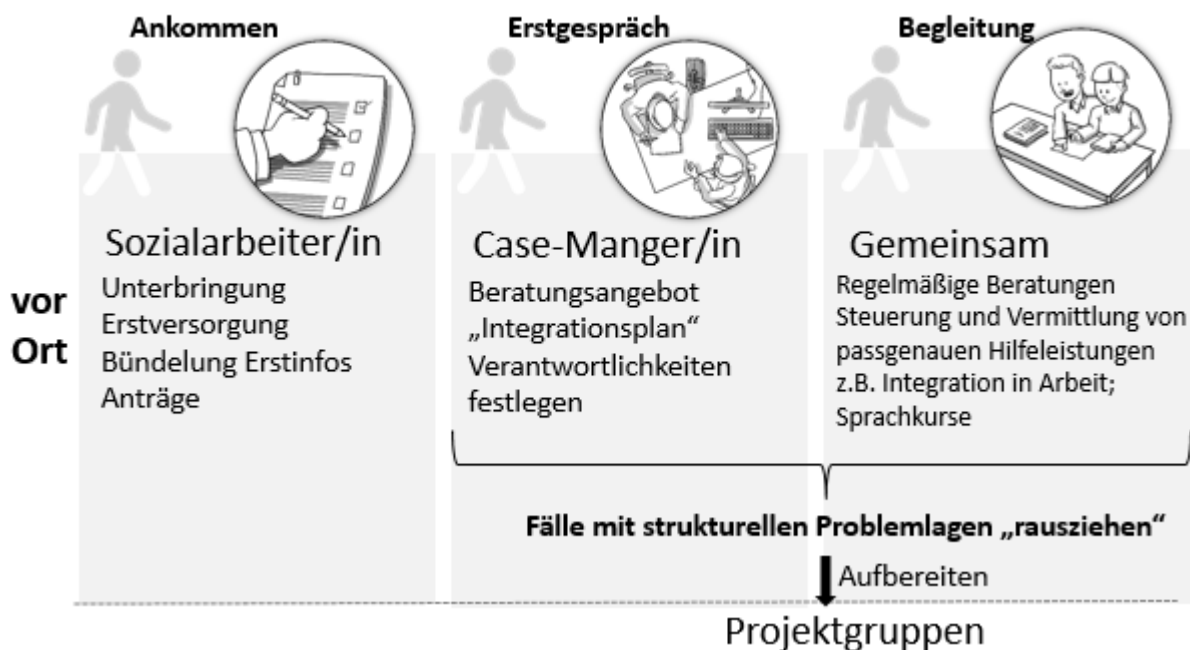


Abbildung 6: Prozesssteuerung Case-Management.

Die Bedarfserkennung vollzieht sich über die Sozialarbeit und/ oder involvierten Institutionen, die Kontakt zum Case-Management aufnehmen. Im Erstgespräch soll gemeinsam in Abstimmung mit der Sozialarbeit die Bedarfslage geklärt werden. Je nach Fall und persönlichen Daten der Person erfolgt im weiteren Verlauf folgendes unterschiedliches Vorgehen:

- Person hat keinen Beratungsbedarf. Es wird nur eine Registrierung im Rahmen der Zielgruppenerfassung durchgeführt.

- Person hat Beratungsbedarf, der sich im Rahmen des Case-Managements lösen lässt. Dafür wird ein gemeinsamer „Integrationsplan“ mit Verantwortlichkeiten zum weiteren Vorgehen erstellt. In der weiteren gemeinsamen Begleitung der Person steuern die Case-Manager\*innen den Prozess und vermitteln passgenaue Hilfe- und Unterstützungsleistungen.
- Person hat hohen Beratungsbedarf, welches als Anliegen von den Migrationsberatungsstellen abgedeckt wird (z.B. Beratung zum Aufenthaltsstatus etc.). Es wird eine Registrierung durchgeführt und ggf. Weiterverfolgung.
- Person hat komplexen Beratungsbedarf, der nicht durch das Case-Management vor Ort gelöst werden kann. Die Fallkonstruktion wird für die Projektgruppen aufbereitet und an die Koordinierungsstellen weitergegeben.

Grundsätzlich gewährleistet das Case-Management somit für Neuzugewanderte von Beginn an im Kreis Minden-Lübbecke für die ersten Monate eine Begleitung mit einer Lotsenfunktion. Eine Verweisberatung findet bei Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement (SGB II, SGB III, SGB VIII) statt. Allerdings werden auch diese Ergebnisse wieder durch das Kommunale Integrationsmanagement zusammengeführt. Grundlage der Arbeit im klassischen Case-Management bildet dabei das Konzept „Case-Management“<sup>7</sup> von Prof. Dr. Reis.

Das Case-Management erfüllt somit eine Doppelfunktion. Auf der einen Seite hat es die Aufgabe, auf der individuellen Ebene in Abstimmung mit der Sozialarbeit vor Ort in der Kommune neu in den Kreis eingewanderten Personen die erforderliche Unterstützung, Begleitung, Förderung und Versorgung für ein individuelles, rechtskreisübergreifendes Case-Management anzubieten und zu koordinieren. Auf der anderen Seite haben die Case-Manager\*innen die Aufgabe, im Unterstützungsmanagement mögliche Lücken, Potenziale und fehlende Angebote sowie effektivere Prozesse im Versorgungssystem der kommunalen Ämter, Dienste und Einrichtungen zu identifizieren und in Kooperation mit den Koordinatoren (strategisches Overhead) strukturelle Veränderungsprozesse einzuleiten. Dabei sollen die Fälle vom Case-Management dokumentiert und in Abstimmung mit den Koordinatoren für die Projektgruppen aufbereitet werden, bei denen auch die individuelle Unterstützung der kommunalen Sozialarbeit und einer Beratung durch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/ Jugendmigrationsdienstes nicht erfolgreich ist oder auch die Case-Manager\*innen in der Ausländerbehörde an strukturelle Barrieren stößt. Die aufbereiteten Fälle sollen die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Integrationsprozesse vor Ort widerspiegeln. Die Doppelfunktion zielt darauf ab, die Integrations- und Teilhabechancen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Minden-Lübbecke stärker zu fördern.

### 3.5 Baustein III

Für die **Verstetigung der Integration in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** ist dem Kreis eine 0,75-Stelle seit Oktober 2020 beim Rechts- und Ordnungsamt angegliedert. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke mit der Arbeitsgruppe des Kommunales Integrationsmanagements und auch der Ausländerbehörde der Stadt Minden soll die Umsetzung der Gesamtkonzeption gewährleistet werden. Dabei bildet der Baustein III die konsequente Fortsetzung des Case-Managements und des strategischen Overheads und verfolgt folgende Ziele:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG

---

<sup>7</sup> Reis, Claus (2019): Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise des Case-Managements, 2019.



- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

Zunächst wurden die Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen informiert, damit diese dann in einem zweiten Schritt die Zielgruppe der potenziell Eingebürgerten entsprechend begleiten können. Anschließend wurde zur Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG diese Aufgabe neben einer federführenden Kollegin (0,75 Stelle) auf alle Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde verteilt. Mit dieser breit angelegten Aufgabenverteilung innerhalb des Teams, sollen möglichst viele gut integrierte Ausländer im Kreis Minden-Lübbecke erreicht werden und die Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer systematisch verstetigt werden. In regelmäßigen Rücksprachen zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement wird das Vorgehen reflektiert und weiterentwickelt.

Zur Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen ist geplant, diese über ihre Möglichkeiten der Einbürgerung schriftlich (z.B. durch Flyer und Anschreiben) zu informieren und durch entsprechende Gesprächsangebote u.a. auch durch das Case-Management vor Ort in den Kommunen zu begleiten. Die Aufgabenwahrnehmung des Case-Managements wird zudem dazu führen, dass über die Neu einwandernden Menschen Kontakte zu Personen entstehen, die prinzipiell eingebürgert werden könnten (Familienangehörige, Ehrenamtliche, etc.). Diese werden entsprechend beraten und der Kontakt zur Ausländerbehörde wird hergestellt. Hierfür soll eine Zuordnung der Ansprechpartner\*innen der Ausländerbehörde für die Zielgruppe entsprechend in Richtung einer Anpassung an die vier Case-Management-Cluster überprüft werden. Aus dieser systematischen Vernetzung der Ausländerbehörde mit der Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement können so gemeinsam mit den kommunalen Ansprechpartnern in den Clustern Überlegungen für Kampagnen etc. erfolgen, die von der Lenkungsgruppe beschlossen und anschließend im Kreis implementiert werden.

Die neu Eingebürgerten im Kreis Minden-Lübbecke werden schon seit Jahren durch eine Feierstunde unter der Organisation des Kommunalen Integrationszentrums jährlich zu Beginn des Jahres unter mit breiter Beteiligung kommunaler Vertreter begrüßt.

#### **4. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums**

Zur breiten Beteiligung aller integrationsrelevanter Akteure hat das Kommunale Integrationszentrum schon frühzeitig zur Entwicklung eines Konzepts transparente Maßnahmen mit den relevanten Integrationsakteuren durchgeführt. Im Juni 2020 wurden bereits die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen zum Vorhaben des Kommunalen Integrationsmanagement informiert. Im Oktober erfolgte ein interner Workshop unter der Leitung der Kreisdirektorin mit Beteiligung der relevanten Amtsleitungen und in Begleitung von Herrn Dr. Buchholt von der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI). In diesem Workshop wurde neben der inhaltlichen Vorstellung von KIM drei Optionen der organisatorischen Anbindung des Case-Managements und des strategischen Overheads diskutiert. Neben der hausinternen Entscheidungsebene und den kreisangehörigen Kommunen wurden in zahlreichen Gesprächen auch externe Akteure wie die Migrationsberatungsstellen, Agentur für Arbeit, etc. informiert und deren Expertise einbezogen.

Anschließend erfolgte Ende November die Einbindung der neuen Landrätin Anna Katharina Bölling. Die gemeinsam erarbeitete Umsetzungsstrategie von KIM wurde anschließend im Dezember in der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz mit den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt und von dem

Gremium unterstützt. Im Januar 2021 erfolgte im Bildungsausschuss und anschließend im Kreis Ausschuss der Beschluss zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements mit der Einrichtung von 4,5 Koordinierungsstellen und einer 0,5 Verwaltungsassistentenstelle sowie von acht Case-Managementstellen zunächst befristet bis zum 31.12.2022.

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements werden die beiden Arbeitsgruppen Kommunales Integrationszentrum und Kommunales Integrationsmanagement eng miteinander verzahnt. Das bewährte KI-Leitungsteam Frau Dr. Berlit-Schwigon und Herr Vogt werden sich aufteilen, indem Frau Dr. Berlit-Schwigon weiterhin das KI leitet und Herr Vogt die neue Arbeitsgruppe KIM übernimmt. Zur engen Abstimmung der beiden Arbeitsgruppen teilen sich beide Leitungen weiterhin ein Büro und kommen mit beiden Arbeitsgruppen zu einem zweiwöchigen Jour Fixe zusammen.

Für die Umsetzung von KIM sollen die KI-Netzwerkstrukturen gemeinsam genutzt werden, um zunächst vor Ort in den vier kommunalen Clustern in Abstimmungen mit den Kommunen vor Ort ein Case-Management aufzubauen und anschließend mit den Koordinierenden Stellen strategisch zu verknüpfen. Dabei wird das KI fester Akteur in den themenspezifischen Projektgruppen sein und die KI-Leitung als Mitglied der übergeordneten Lenkungsgruppen die Veränderungsprozesse mitbegleiten.

Die Handlungsfelder des KI sollen durch die strukturellen Veränderungsprozesse überprüft und ggf. angepasst werden, damit das KI mit seiner Arbeit gezielt aufgedeckte Lücken im System durch neue Projekte unterstützt. Das KI-Handlungsfeld „Wohnen“ mit dem eigens entwickelten „Wohnungsführerschein“ soll noch enger an die Bedarfe der Zielgruppe angelehnt werden, um jeden Neuzugewanderten von Beginn an bei allen Themen rund um die Wohnung kompetent zu begleiten. Die Schnittstelle bildet hier das Case-Management vor Ort in den Clustern, die auf das Angebot des „Wohnungsführerscheins“ im Erstgespräch aufmerksam machen. Ebenso soll in diesen Gesprächen auf die Angebote des KI im Rahmen des Handlungsfelds „Gesundheit“ aufmerksam gemacht werden und diese auch entsprechend an die Zielgruppe angepasst werden. Geplant ist im KI-Handlungsfeld „Arbeit“ in Kooperation mit Initiativen vor Ort in den Kommunen für die Zielgruppe von Beginn an Sprachgelegenheiten anzubieten.

Für die Prozessbegleitung der Strukturveränderungen von Verwaltungsprozessen im Rahmen von KIM sollen begleitend durch das KI-Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“ Schulungen zu Sensibilisierung von Mitarbeitenden angeboten werden.

## 5. Zeitliche Planung bis Ende 2022

Im Rahmen der Förderphase bis Ende des Jahres 2022 sollen im Kreis Minden-Lübbecke folgende Meilensteine erreicht werden:

Zeitplan	2021				2022			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Baustein I</b>								
Implementierung des strategischen Overheads								
Besetzung der Koordinierungsstellen								
Koordinierung von regelmäßigen Abstimmungstreffen mit Case-Management und Ausländerbehörden								

Vernetzung mit relevanten kommunalen Integrationsakteuren inkl. von Trägern der freien Wohlfahrtspflege								
<b>Aufbau und Begleitung der Lenkungsgruppe(n) und der themenbezogenen Projektgruppen</b>								
Initiierung der Lenkungsgruppe(n)								
Geschäftsführung und inhaltliche Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzungen								
Initiierung themenspezifischer Projektgruppen								
Geschäftsführung und inhaltliche Vorbereitung der Projektgruppen								
Steuerung der Arbeitsergebnisse an die Lenkungsgruppe und Rückkopplung der Entscheidungen an das Case-Management								
<b>Schnittstelle Case-Management</b>								
Koordinierung von Treffen des Case-Managements Clusterübergreifend								
Rollenklärung, Qualifizierung und Vernetzung des Case-Managements								
Analyse der inner- und interkommunalen Zusammenarbeit								
Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements								
Weiterentwicklung des Case-Managementkonzepts								
<b>Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit</b>								
Durchführung von Begleitveranstaltungen für interne und externe Akteure								
Transfer der Veranstaltungsergebnisse								
Öffentlichkeitsarbeit								
Berichterstattung in Gremien und Dokumentation								
Evaluation								
<b>Baustein II</b>								
<b>Implementierung des Case-Managements</b>								
Aufbau des Case-Managements in den vier kommunalen Clustern								
Gemeinsame Konzeption des Zugangs zum Case-Managements in Abstimmung mit den Kommunen								
Entwicklung der Case-Managementstandards gemeinsam mit den koordinierenden Stellen								
<b>Umsetzung des Case-Managements</b>								
Durchführung der begleitenden Einzelfallberatungen								
Bei Bedarf interne Case-Management Besprechungen – auch Clusterübergreifend								
Abstimmung mit den koordinierenden Stellen bzgl. der Fallaufbereitung								
Bei Bedarf Unterstützung in den themenbezogenen Projektgruppen								

Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

Baustein III								
Abstimmung mit den koordinierenden Stellen und dem Case-Management								
Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer								
Teilnahme an den themenbezogenen Projektgruppen nach Bedarf								
Fallbearbeitung								
Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen								
Stärkung Informationssteuerung zur Einbürgerung								
Abstimmung mit dem Case-Management zur Informationssteuerung der Bleiberechte								
Unterstützung bei der Einbürgerungsfeier								
Teilnahme an den themenbezogenen Projektgruppen nach Bedarf								

Die koordinierenden Stellen des strategischen Overheads verpflichten sich an Workshops und Veranstaltungen des Landes teilzunehmen. Ebenso verpflichten sich alle Beteiligten im vorgesehenen Controlling teilzunehmen sowie mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten.

Es ist geplant die Möglichkeit eine Prozessbegleitung zu nutzen.

## **6. Literaturverzeichnis**

IT NRW auf Basis des Zensus 2011, online (Zugriff 04.01.2021)

Kreis Minden-Lübbecke: Ausländerstatistik des Kreises Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.09.2020.

Kreis Minden Minden-Lübbecke: Integrationskonzept des Kreises Minden-Lübbecke, 2013.

MKFFI: Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement, 2020, online (Zugriff 05.01.2021).

Reis, Claus: Teilhabemanagement, Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise des Case-Managements, 2019.